



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
11. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.10.2023  
Beginn: 18:32 Uhr  
Ende: 19:01 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Erster Bürgermeister**

Nidermair, Josef

**Mitglieder des Gemeinderates**

Brosch, Sabina  
Ecker, Helmut  
Edfelder, Damian  
Edfelder, Silvia  
Fischer, Josef  
Gebhard, Alexandra  
Hartshauser, Hermann  
Henning, Thomas  
Knieler, Tanja ab 18:40 Uhr / Ö4 anwesend  
Krätschmer, Christian  
Kronner, Stefan  
Lemer, Heinrich  
Loibl, Markus  
Oldenburg-Balden, Christiane  
Reiland, Wolfgang  
Reitmeyer, Michaela  
Rentz, Stefan  
Schirsch, Christian  
Straub, Christian  
Streitberger, Markus  
Wäger, Robert  
Zeilhofer, Rudolf

**Schriftführerin**

Hareiter, Isabel

**Verwaltung**

Hollmer, Julia  
Liebig, Katrin  
Michels, Andrea

**Es fehlen entschuldigt:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Holzmann, Andrea  
Mey, Marcus, Dr.

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 10. Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023
2. Bekanntgaben
  - 2.1 Jahresbericht Gemeindearchiv
  - 2.2 Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (DFI)
  - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Betriebskostenabrechnung 2022 der Johanniter für die offene Ganztagschule
4. Flächennutzungsplanverfahren, 20. Änderung - Abwägungsbeschlüsse und Feststellungsbeschluss
5. Nordallianz "Bikesharing" - Projekt Klimaschutz durch Radverkehr
6. Erwerb des landwirtschaftlichen Grundstücks Fl.-Nr. 703/2 - Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
7. Anfragen -keine-
8. Bürgerfragestunde -keine-

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt N6 „Erwerb des landwirtschaftlichen Grundstücks Fl.-Nr. 703/2 – Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln“ als Tagesordnungspunkt Ö6 auf die öffentliche Sitzung gelegt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 10. Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023**

#### **Beschluss:**

Das öffentliche Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0**

Stimmhaltung von Gemeinderatsmitgliedern Reitmeyer, Rentz und Wäger wegen Abwesenheit. Gemeinderatsmitglied Knieler noch nicht anwesend.

### **2. Bekanntgaben**

#### **2.1 Jahresbericht Gemeindearchiv**

**Zur Kenntnis genommen**

#### **2.2 Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (DFI)**

##### **Sachverhalt**

Verschiedene Bushaltestellen in Hallbergmoos wurden in der vergangenen Woche mit neuen Masten bestückt, in die eine elektronische Anzeige integriert ist. Diese zeigt an, wann der nächste Bus die Haltestelle anfährt. Je nachdem, wie viele Buslinien eine Bushaltestelle anfahren, sind entweder zweizeilige oder vierzeilige Displays verbaut. Betätigt man den Drücker an der gelben Box, die am Masten angebracht ist, erfolgt die Sprachausgabe der Anzeige.

Folgende Bushaltestellen wurden aufgerüstet und in Betrieb genommen: Am Söldnermoos, Birkenecker Str., Bgm-Gruber-Str., Garchingener Weg, Ulmenstr., Rathaus, Isar-Büro-Park Süd,

Lilienthalstr., Maximilianstr., Mittermeierweg, Zeppelinstr. Nord, Zeppelinstr. Süd. An der neugestalteten Bushaltestelle Freisinger Str. wird der Austausch noch in 2023 stattfinden. Im Jahr 2024 werden weitere 12 Standorte mit dynamischen Anzeigen ausgerüstet. Die meisten Standorte sind mit 2 Masten versehen. Der Freistaates Bayern fördert die Maßnahme mit ca. 80% der Kosten. Für die Gemeinde verbleiben Investitionskosten von ca. 800 € pro Mast mit zweizeiligen Display und ca. 1.000 € für vierzeilige.

Der Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass teilweise noch nicht die richtigen Busse angezeigt werden (falsche Fahrtrichtung). Scheinbar wurden bei der Montage durch die ausführende Firma die Masten teilw. auf den falschen Straßenseiten gestellt. Dies wird im Rahmen der noch stattfindenden technischen Abnahme mit der Aufstellerfirma kontrolliert und von dieser dann berichtet.



**Zur Kenntnis genommen**

## **2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben**

### **Sachverhalt**

#### 1. Herbstklausur des Gemeinderates

Am Wochenende hat die Herbstklausur des Gemeinderates stattgefunden. Hier wurden viele Entscheidungen getroffen, die in den nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses und des Gemeinderates auf die Tagesordnung gesetzt werden.

#### 2. Bauarbeiten S-Bahnlinie S8

Auf der S-Bahnlinie zum Flughafen finden derzeit Bauarbeiten statt. Der Bahnhof Hallbergmoos ist ab 23.10.2023 für drei Wochen nicht per S-Bahn erreichbar. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

### 3. Betriebskostenabrechnung 2022 der Johanniter für die offene Ganztagschule

#### Sachverhalt

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Oberbayern hat die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 für den Betrieb der offenen Ganztagschule an der Mittelschule Hallbergmoos fristgerecht eingereicht. Die Verwaltung hat die Einnahmen und Ausgaben geprüft und in Absprache mit dem Träger kleine Änderungen bei der Zuordnung von Personalkosten vorgenommen. Dadurch ergibt sich eine etwas höhere Verwaltungskostenpauschale als vom Träger berechnet (in Höhe von 3.434,83 €) und damit Gesamtausgaben in Höhe von 77.704,90 €. Es ergibt sich ein negatives Defizit in Höhe von 2.480,58 €.

Gesamteinnahmen: 75.224,32 €  
Gesamtausgaben: 77.704,90 €  
Defizit: 2.480,58 €

#### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Der Gemeinderat hat den eingereichten Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 genehmigt, damit wurden 4 Abschlagszahlungen, insgesamt 35.480,00 € an die Johanniter ausbezahlt. Durch das negative Defizit erhöhen sich die Ausgaben für die Gemeinde Hallbergmoos um 2.480,58 €.

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	35.480,00,- +2.480,58,-	0,- €	0,- €

#### Beteiligung des Referenten

Frau Edfelder wurde im Vorfeld über das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2022 informiert und hat in der Sitzung die Möglichkeit eine Stellungnahme dazu abzugeben.

#### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Betriebskostenabrechnung der Johanniter für den Betrieb der offenen Ganztagschule für das Jahr 2022, wie von der Verwaltung geprüft, zu.

**Abstimmung: Ja 22 Nein 0**

Gemeinderatsmitglied Knieler noch nicht anwesend.

## **4. Flächennutzungsplanverfahren, 20. Änderung - Abwägungsbeschlüsse und Feststellungsbeschluss**

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 14.03.2023 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans (Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen) gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 22.03.2023 bis zum 25.04.2023 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 21.03.2023 bis zum 25.04.2023.

Nach Abwägung der eingegangenen Einwendungen verkleinerte sich die geplante Konzentrationsfläche von ca. 230 ha auf ca. 58 ha. Die geplante Konzentrationsfläche liegt im südwestlichen Gemeindegebiet, angrenzend an das Gemeindegebiet von Moosinning.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.08.2023 lag in der Zeit vom 09.08.2023 bis zum 12.09.2023 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 03.08.2023 bis zum 12.09.2023.

In einem Teilbereich der dargestellten Konzentrationsfläche liegen planfestgestellte Ausgleichsflächen der FMG. Die vorgebrachten Einwendungen der FMG sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Freising wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Grünplan Vorschläge für die Abwägungsbeschlüsse ausgearbeitet (Anlage 01). Einige textliche Ergänzungen wurden in den Entwurf aufgenommen. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

### **Beschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß der Anlage „Gemeinde Hallbergmoos - Abwägung aus § 4 Abs. 2 BauGB - 20. Flächennutzungsplanänderungsverfahren" zugestimmt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos fasst hiermit den Feststellungsbeschluss für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hallbergmoos mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.10.2023.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

## **5. Nordallianz "Bikesharing" - Projekt Klimaschutz durch Radverkehr**

### **Sachverhalt:**

Am 03.05.2022 wurde per Gemeinderatsbeschluss die Kooperation der Gemeinde Hallbergmoos mit der Nordallianz im Förderprojekt „Klimaschutz durch Radverkehr“ verabschiedet. (siehe Anlage)

Im Rahmen des weiteren Verlaufs wurde der Zusammenschluss der Nordallianz mit dem Münchner MVV für sinnvoll und gewinnbringend erachtet. Der dadurch vergrößerte (nutzerfreundliche) Umgriff über den gesamten Landkreis München wurde seitens der Nordallianz stark befürwortet.

Das Nordallianz-Förderprojekt „Klimaschutz durch Radverkehr“ soll daher in Kooperation mit dem MVV weiter fortgeführt werden.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Siehe GR-Beschluss vom 03.05.2023

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

vorerst keine

HH-Mittel werden ins HH-Jahr 2024 geplant

## **Finanzielle Auswirkungen**

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

## **Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen**

25 Arbeitsstunden bei GL

## **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Kronner, und der Fahrradbeauftragte, Herr Wäger, werden gebeten, in der Klausur Stellung zu nehmen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos beschließt:

1.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) nach Maßgabe des angehängten Entwurfes mit allen in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften sowie allen Landkreisen, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, abzuschließen. Diese Beauftragung und Ermächtigung bleibt bestehen, auch wenn und soweit einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften oder der Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, nicht oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens den Abschluss der Zweckvereinbarung beschließen.

2.

Von dem angehängten Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.

3. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen Name der Gemeinde zu empfangen.

4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist. Ein erneuter Beschluss des Gemeinderates ist hierfür jeweils nicht erforderlich.

5. Der Erste Bürgermeister/ wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des angehängten Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere der in der Anlage 2 des angehängten Entwurfes genannten Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern. Ein erneuter Beschluss des Gemeinderates ist für die Vertragsänderungen jeweils nicht erforderlich.

**Folgende Punkte nur bei den Gebietskörperschaften, die auch Auftraggeber werden (Basisgebiete):**

6. Erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung für die Gemeinde Hallbergmoos keine mechanische Fahrräder und keine Pedelecs (bis auf die durch Ismaning – Nordallianz beschafften Räder) anzugeben.

7. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Zweckvereinbarung den Auftrag für ein regionales Bikesharing-System gemäß den Vorgaben der Zweckvereinbarung an einen Dienstleister zu vergeben. Die Vertragsparteien der Zweckvereinbarung werden gemeinsam Auftraggeber.

8. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der durch die Zweckvereinbarung eröffneten Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass für die Gemeinde Hallbergmoos möglichst 3-5 Stationen vorgesehen werden und die in dieser Vorlage genannten Standorte möglichst weitgehend umgesetzt werden. Die Beschaffung soll jedoch auch dann durchgeführt werden, wenn diese Vorgaben nicht umgesetzt werden.

9. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen als Vergabestelle durch und erteilt im Namen der Auftraggeber nach den Bestimmungen der Zweckvereinbarung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

10. Einer erneuten Befassung des Gemeinderats bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder wenn das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.

11. Eine erneute Befassung des Gemeinderats ist zur Erteilung des Zuschlags nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert **um mehr als 20% übersteigen** sollte.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

**6. Erwerb des landwirtschaftlichen Grundstücks Fl.-Nr. 703/2 -  
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln**

**Sachverhalt**

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 10.10.2023 in nichtöffentlicher Sitzung den Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks beschlossen.

Der Beschluss wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von insg. 480.000 EUR durch den Gemeinderat gefasst.

**Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Zum Erwerb des Grundstücks stehen die folgenden Deckungsmittel zur Verfügung:

GRUNDE001 (Sportzentrum: Erwerb von Grundstücken)	130.000,-- EUR
GRUNDE028 (Grunderwerb Ökokonto)	300.000,-- EUR
GRUNDE086 (Grunderwerb Weidenweg Ost)	50.000,-- EUR

Die haushaltrechtlichen Auswirkungen sind mit Abt. F abgestimmt.

## **Beschluss**

Die außerplanmäßigen Mittel werden genehmigt.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

**7. Anfragen -keine-**

---

**8. Bürgerfragestunde -keine-**

---

Josef Niedermaier  
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter  
Schriftführung